

Beiblatt zum Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis – „Begleitetes Fahren ab 17 Jahre“

Name, Vorname:			
geb. am:		Geburtsort:	
wohnhaft:			

ERKLÄRUNG

Nach bestandener Prüfung erhalten Sie eine Prüfbescheinigung.

Mit Vollendung des 18. Lebensjahrs muss Ihnen ein Kartenführerschein ausgehändigt werden.

Für die Aushändigung des Kartenführscheins haben Sie die unten stehenden Möglichkeiten.

Übersendung des Führerscheins mit Direktversand nach Hause per Einwurf-Einschreiben (Gebühr 4,84 Euro)

Abholung des Kartenführscheins in der Fahrerlaubnisbehörde Gersthofen

Ort, Datum

Unterschrift